

Regelungen zu Bachelor- und Masterarbeiten

In diesem Dokument finden Sie alle relevanten Informationen betreffs:

7. April 2019

- 1 Übernahme der Erstbetreuung
- 2 Übernahme der Zweitbetreuung
- 3 Zeitablauf (nur für Erstbetreuungen)
- 4 Kolloquium
- 5 Sprechstunden
- 6 Ablauf der mündlichen Prüfung
- 7 Abweichende Vereinbarungen

Fachbereich 03
Gesellschaftswissenschaften

Institut für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Claudius Wagemann
Professur für Gesellschaftswissenschaften
mit dem Schwerpunkt qualitative empirische
Sozialforschung

Campus Westend | Gebäude PEG
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60629 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 36647
Wagemann@soz.uni-frankfurt.de
<http://www.fb03.uni-frankfurt.de/44444916/cwagemann>

Heike Langholz, Verwaltung
Telefon +49 (0)69 798 36709
Langholz@soz.uni-frankfurt.de

1 Übernahme der Erstbetreuung

Professor Dr. Claudius Wagemann ist für alle Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs und Herr Nils Sartorius für alle Bachelorstudiengänge prüfungsberechtigt. Eine Erstbetreuung Ihrer Bachelor- und Masterarbeit ist ferner nur dann möglich, wenn Ihre Arbeit in folgende Themengebiete fällt:

Prüfer	Themengebiete
Prof. Dr. Wagemann	Politische Parteien, Wahlen, Wahlkampf, Politische Propaganda Interessengruppen und Verbände, Neokorporatismus Soziale Bewegungen (im Sinne von Della Portas und Dianis <i>Social Movements</i>), Politischer Protest Extremismus, vor allem Rechtsextremismus (aus empirischer Perspektive) Empirische Demokratieforschung (z.B. Qualität der Demokratie) Politikfeldanalyse und staatliche Governance Politik und Religion, Studien zu religiösen Organisationen
Herr Sartorius	Länderwahrnehmungen Politische Kommunikation Politische Parteien Wahlen und Wahlkampf Studien zu Medien <i>Image</i> -Forschung

Weitere wichtige Hinweise zur thematischen Eingrezung übernommener Arbeiten

- Grundsätzlich nicht betreut werden reine Theorietemen.
- Bevorzugt werden Untersuchungen zu OECD-Staaten.
- Arbeiten, die ausschließlich interpretative Methoden anwenden, werden nicht betreut.
- Zusätzlich werden von Herrn Wagemann Erstbetreuungen von ausschließlich methodologischen Arbeiten (d.h., die Methode selbst ist der Untersuchungsgegenstand) im Bereich der Fallstudien-, vergleichenden und mengentheoretischen Methoden, zu QCA und im *Mixed-Methods*-Bereich übernommen. Hierbei ist aber zu beachten, dass solche Arbeiten üblicherweise große Herausforderungen darstellen und eine intensive Vorbeschäftigung mit methodologischen Themen voraussetzen.
- In anderen Themengebieten ist **keine** Erstbetreuung möglich. Allein die *Anwendung* der oben genannten Methoden macht das Thema nicht automatisch betreibbar. In diesem Fall werden die Studierenden gebeten, eine_n inhaltlich qualifizierte_n Erstbetreuer_in zu wählen und bei Herrn Wagemann oder seinen Mitarbeitern wegen einer Zweitbetreuung nachzufragen.
- Betreuungen unter Einbeziehung Dritter (z.B. Firmen, Behörden, etc.) werden i.d.R. nicht übernommen. Ebenfalls sind *Pro-Forma*-Betreuungen nicht möglich, bei denen ein_e andere_r, am Fachbereich nicht prüfungsberechtigte_r Wissenschaftler_in die eigentliche Betreuung übernehmen würde.

Wenn Ihr Vorhaben zu den o.g. Themengebieten passt, dann schicken Sie einen Themenvorschlag direkt an Ihren gewünschten Betreuer (wagemann@soz.uni-frankfurt.de, sartorius@soz.uni-frankfurt.de). Dies braucht kein Exposé zu sein, sondern soll lediglich Ihre Idee und Ihre Vorgehensweise illustrieren; zehn Zeilen können hier u.U. ausreichend sein. Die Annahme zur Betreuung kann allerdings nur dann erfolgen, wenn freie Betreuungskapazitäten vorhanden sind. D.h. selbst wenn Ihr Thema in die o.g. Themengebiete fällt und Ihr Vorschlag überzeugt, heißt das nicht, dass dafür automatisch auch Betreuungskapazitäten frei sind. Ein Sprechstundenbesuch und die Ausarbeitung eines detaillierteren Exposés machen erst dann Sinn, wenn Sie als Prüfling angenommen sind. Im Falle einer gewünschten Betreuung bei Prof. Wagemann beachten Sie bitte, dass wegen eines Auslandsaufenthalts Sprechstunden erst wieder ab Juli 2019 angeboten werden.

Der Themenvorschlag muss auf jeden Fall von Ihnen kommen. Wir bieten keine Themen an. Die Erarbeitung des Themas ist Teil der Prüfungsleistung. Beachten Sie, dass davon unabhängig das Kolloquium (siehe dazu unten) auch eine gute Gelegenheit ist, den zuvor erarbeiteten Themenvorschlag weiterzuentwickeln, um so zu einer bearbeitbaren Fragestellung zu kommen.

Bitte beachten Sie auch, dass die Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt grundsätzlich von Ihnen selbst organisiert werden muss. Unsere internen Prozesse sehen vor, dass wir per E-Mail zugesandte Anmeldeformulare nicht annehmen. Wir verschicken unterschriebene und gescannte Formulare auch nicht per E-Mail. Dies geschieht auch aus rechtlichen Gründen.

Wichtig für Interessierte an einer Betreuung durch Prof. Dr. Wagemann: Bitte beachten Sie, dass wegen eines geplanten Forschungsfreisemesters im Sommersemester 2020 eine regelmäßige und gute Betreuung durch Herrn Wagemann sowie die regelmäßige und durchgängige Durchführung von mündlichen Prüfungen in diesem Zeitraum nicht garantiert werden kann. Auch wird im Sommersemester 2020 kein Kolloquium angeboten. Selbstverständlich können Sie trotzdem bei Herrn Wagemann in diesem Zeitraum Ihre Abschlussarbeiten verfassen, aber mit den erwähnten Einschränkungen.

2 Übernahme der Zweitbetreuung

Zusätzlich zu den oben genannten Themenfeldern ist eine Zweitbetreuung möglich, wenn die Arbeit empirisch ausgerichtet ist und gleichzeitig eine der o.g. Methoden verwendet. Bei Anwendung rein interpretativer Methoden oder bei Theoriearbeiten ist auch eine Zweitbetreuung nicht möglich.

Fragen Sie bitte bei Ihrem gewünschten Zweitbetreuer per E-Mail (wagemann@soz.uni-frankfurt.de, sartorius@soz.uni-frankfurt.de) unter Angabe des Themas und des/der Erstbetreuerin/s nach, ob Prüfungskapazitäten frei sind. Ein nachfolgender Sprechstundenbesuch ist nicht nötig, kann aber u.U. Sinn machen.

3 Zeitablauf (nur für Erstbetreuungen)

Nach Ihrer vorläufigen Annahme als Prüfling (Zusage per E-Mail) dürfen nicht mehr als sechs Monate bis zur endgültigen offiziellen Anmeldung beim Prüfungsamt vergehen; nach drei Monaten verliert die Zusage ihre Gültigkeit. Planen Sie bitte genügend Zeit zur Erstellung eines Exposés ein.

Mündliche Prüfungen werden nur in den vom Prüfungsamt festgelegten Zeiträumen, also in der letzten vollen Woche (Montag bis Freitag) der Monate Januar, April, Mai, Juni, Oktober und November abgehalten.

Beachten Sie in Ihrer Planung, dass über den Sommer drei Monate in Folge keine mündlichen Prüfungen angeboten werden.

Die folgenden spätesten Abgabedaten Ihrer Arbeit sind zu beachten:

Mündliche Prüfung Ende Januar:	Abgabe 15. November (des Vorjahres)
Mündliche Prüfung Ende April:	Abgabe 15. Februar
Mündliche Prüfung Ende Mai:	Abgabe 15. März
Mündliche Prüfung Ende Juni:	Abgabe 15. April
Mündliche Prüfung Ende Oktober:	Abgabe 15. August
Mündliche Prüfung Ende November:	Abgabe 15. September

4 Kolloquium

Wenn Sie bei Prof. Wagemann oder Herrn Sartorius Ihre Qualifikationsarbeit schreiben, **müssen** Sie das Kolloquium von Herrn Prof. Wagemann besuchen, sofern ein solches angeboten wird.

5 Sprechstunden

Für die Anmeldung zu den Sprechstunden konsultieren Sie bitte die entsprechenden Informationen auf der Website der Professur (<http://www.fb03.uni-frankfurt.de/politikwissenschaft/wagemann>). Beachten Sie, dass unterschiedliche Betreuer auch unterschiedliche Anmeldeverfahren zur Sprechstunde vorsehen. Bitte kommen Sie keinesfalls spontan in die Sprechstunde oder außerhalb der Sprechstundentermine.

Nachdem Ihre Arbeit eine Eigenleistung darstellen muss und auch als solche bewertet wird, ist zwischen offizieller Anmeldung der Arbeit und Abgabetermin grundsätzlich nur ein Sprechstundentermin möglich; davon abweichende Regelungen werden individuell vereinbart. Keinesfalls werden Teile der Arbeit vor Abgabe durchgelesen.

Wenn Sie Exposés, Gliederungen oder sonstiges Material (keine Textteile Ihrer Arbeit) in der Sprechstunde besprechen wollen, so schicken Sie diese bitte spätestens am Vortag des Sprechstundentermins, bis 9 Uhr, direkt an Ihren Betreuer, im Falle von Prof. Wagemann bitte an methoden-qualitativ@soz.uni-frankfurt.de.

Sprechstunden finden während der Vorlesungszeit von Ausnahmen abgesehen i.d.R. wöchentlich statt, während der vorlesungsfreien Zeit i.d.R. viel seltener. Besuchen Sie für Ihre Terminplanung die Website der Professur und planen Sie Ihre Sprechstundenbesuche vor allem für die Vorlesungszeit ein. Bedenken Sie, dass, je nach Semesterzeit, eine frühzeitige Anmeldung notwendig sein kann, um einen Sprechstundentermin zu erhalten.

6 Mündliche Prüfung

Bei einer Betreuung durch Herrn Wagemann geben Sie bitte das von Ihnen selbständig und bis auf den Termin vollständig ausgefüllte Formular im Sekretariat der Professur (PEG 2.G 235) zu den dort angegebenen Sprechzeiten ab. Bei einer Betreuung durch Herrn Sartorius geben Sie bitte das, ebenfalls selbständig und bis auf den Termin vollständig ausgefüllte, Formular direkt bei Herrn Sartorius ab. Dies ist aber in jeden Fall grundsätzlich erst nach Abgabe der Arbeit sinnvoll.

Unsere internen Prozesse sehen vor, dass wir per E-Mail zugesandte Anmeldeformulare nicht annehmen. Wir verschicken unterschriebene und gescannte Formulare auch nicht per E-Mail. Dies geschieht auch aus rechtlichen Gründen.

Bitte beachten Sie, dass die offizielle Anmeldung für die mündliche Prüfung beim Prüfungsamt (und damit weder an der Professur noch bei Ihrem Betreuer!) erfolgen muss. Für die im Folgenden angegebenen Prüfungs- und offiziellen Anmeldedaten übernehmen wir keine Gewähr. Überprüfen Sie auf jeden Fall zur Sicherheit auch die Webseiten des Prüfungsamtes.

Die Termine für die mündliche Prüfung sind:

Gewünschte Prüfung	Absprache Termin	Offizielle Anmeldung beim Prüfungsamt
Ende Januar	bis 15. Dezember	bis 5. Januar
Ende April	bis 1. April	bis 5. April
Ende Mai	bis 1. Mai	bis 5. Mai
Ende Juni	bis 1. Juni	bis 5. Juni
Ende Oktober	bis 1. Oktober	bis 5. Oktober
Ende November	bis 1. November	bis 5. November

Planen Sie bitte rechtzeitig und bedenken Sie eventuelle Urlaubs- und Abwesenheitszeiten in Prüfungsamt und Verwaltung.

Sommersemester 2020: Aufgrund des Forschungssemesters werden die Prüfungstermine bei Herrn Wagemann **nicht notwendigerweise** zu allen oben stehenden Daten angeboten; Genaueres wird noch mitgeteilt.

Die mündliche Prüfung findet im Büro Ihres Erstbetreuers bzw. nach Ansage statt und dauert 30 Minuten. Sie tragen Ihre Arbeit in den ersten 10 bis 12 Minuten vor. Dabei geht es nicht darum, eine vollständige Kurzfassung der Arbeit vorzulegen, sondern Sie sollten die Schwerpunkte, großen Linien und Hauptkenntnisse Ihrer Arbeit vorstellen. Gehen Sie dabei auch auf theoretische Bezüge ein und erläutern Sie Ihr methodisches Vorgehen. Nachdem die Prüfung in einem Büro stattfindet, macht eine PowerPoint-Präsentation keinen Sinn, aber Sie dürfen gerne ein wohl dosiertes Handout mitbringen.

Im zweiten Teil der Prüfung werden Sie von Ihrem Erstbetreuer und der/dem Beisitzer_in zu Ihrer Arbeit befragt. Es handelt sich aber nicht um eine Überprüfung Ihrer Studienkenntnisse.

7 Abweichende Vereinbarungen

Wichtig: Die o.g. Regelungen (vor allem betreffs der Zeiträume, oder betreffs der Daten für mündliche Prüfungen) können aufgrund von eventuellen Problemen hinsichtlich der Bezahlung des Semesterbeitrags oder der Annahme eines Studienplatzes für einen Folgestudiengang (z.B. Masterstudiengang) auf keinen Fall verändert werden. Ebenso sind individuelle Absprachen hinsichtlich verkürzter Korrekturzeiten grundsätzlich nicht möglich.